
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 04.05.2022

Seite 175

Nr. 47

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 03. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 565 / Nr. 83), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 08.06.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 507 / Nr. 80), wird wie folgt geändert:

In § 35 Abs. 3 wird die Ziffernfolge „30.09.2022“ ersetzt durch die Ziffernfolge „30.09.2023“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 21.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 03.05.2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

